



Ostfriesischer Schützenbund e. V.

1

Staffelwettkampfordnung

1. Geltungsbereich: Diese Staffelwettkampfordnung gilt für den Ostfriesischen Schützenbund (OSB) im Bereich 3er Mannschaften.

Soweit hier nicht besonders geregelt, gilt die jeweils gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

2. Einteilung: Für die Staffekämpfe innerhalb des OSB gilt folgende Einteilung:

Ostfrieslandstaffel
Bezirksoberklasse
Bezirksklasse 1
Bezirksklasse 2
Bezirksklasse 3

In der Ostfrieslandstaffel und in der Bezirksoberklasse wird jeweils eine Staffel gebildet. In den Bezirksklassen werden 2 Staffeln und mehr gebildet. Jede Staffel besteht aus 6 Mannschaften (je nach Meldung). Die Bezirksklassen werden regional aufgestellt.

Folgende Wettbewerbe und Wettkampfklassen sind anzustreben:

Luftgewehr (1.10)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
Luftpistole (2.10)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
LG-Auflage (1.11)	Offene Klasse ab Senioren 0 (41 Jahre)
Sportpistole (2.45)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
KK Standard (1.40)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
KK Liegend (1.80)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
KK-Auflage 1.41)	Offene Klasse ab Senioren 0 (41 Jahre)

3. Mannschaftsstärke: Drei Schützen schießen in einer Mannschaft.

4. Startberechtigung: Die Einteilung der Wettkampfklassen richtet sich nach jeweils gültiger Sportordnung.

Vesehrte, die die Voraussetzungen der Sportordnung erfüllen, dürfen in den Mannschaften der Wettkampfklassen mitwirken, denen sie nach Alter und Geschlecht angehören würden.

Bei Sportlern, die Mitglied in mehreren Vereinen sind, gelten die Angaben im

Wettkampfpas des NWDSB.



Ostfriesischer Schützenbund e. V.

2

Kontrollen werden Stichprobenartig durchgeführt.

In alle Klassen ist das Geburtsdatum in den Ergebnislisten unbedingt anzugeben.

Ein Verein kann mit maximal 2 Mannschaften in einer Staffel vertreten sein. Die Mannschaften sollen möglichst in verschiedenen Staffeln schießen. Die Schützen dürfen in diesem Fall nicht zwischen den Mannschaften ausgetauscht werden.

Jeder Schütze gehört zu der Mannschaft, in der er seinen ersten Wettkampf der Saison bestreitet oder bestreiten soll. Schützen, die zweimal in einer anderen Mannschaft, die einer höheren Klasse angehört (siehe Punkt 2 Einteilungen) gestartet sind, dürfen anschließend nicht mehr zurück.

Ersatzschützen dürfen nur aus einer anderen Mannschaft genommen werden, die einer unteren Klasse angehören. Ein Schütze ist in jedem Durchgang nur für eine Mannschaft startberechtigt.

5. Termine: Zur Durchführung des Staffelschießens beschließt die Sportleitung des OSB einen Terminplan.

Die Staffeltetkämpfe sollen nach Möglichkeit im Sportjahr abgeschlossen werden. Die Luftgewehr-Wettkämpfe finden im September bis Oktober, die Luftpistolen-Wettkämpfe im März bis April, die Luftgewehr-Auflage-Wettkämpfe im Oktober bis November, die KK-Auflage-Wettkämpfe zwischen Februar und April und die KK-liegend-Wettkämpfe zwischen Mai und Juni statt.

Die Reihenfolge der Austragungsorte wird vom Referenten für Staffelschiessen und Breitensport festgelegt. Sie können vom Staffelleiter bei Bedarf angepasst werden.

Festgelegte Termine können nur vorgezogen werden, wenn die beteiligten Mannschaften damit einverstanden sind, müssen aber spätestens bis zum Wettkampftermin stattfinden.

Von allen terminlichen Änderungen ist der Referent für Staffelschiessen und Breitensport zu unterrichten.

6. Durchführung der Wettkämpfe: **Jede Staffel muss einen Staffelleiter haben!!!**

Jeder Staffelleiter hat dem Referenten für Staffelschiessen und Breitensport eine Mail-Adresse zum Informationsaustausch zu benennen!!!

Jeder Verein, der am Staffelschießen teilnimmt, hat einen, bei mehreren Mannschaften zwei Staffelleiter zu benennen. Ob sie zum Einsatz kommen, sei dahingestellt.

Der Staffelleiter übernimmt die Schießleitung und die Erstellung eines Startplanes.



Ostfriesischer Schützenbund e. V.

3

Der gastgebende Verein ist Ausrichter des Wettkampfes und muss Auswertung, Standaufsicht, Wettkampfscheiben und vorbereitete Listen für alle Mannschaften stellen.

Die im Startplan angegebenen Startzeiten sind verbindlich. Mannschaften oder Einzelschützen, die 30 Minuten nach der angegebenen Startzeit nicht am Start sind, brauchen nicht mehr gewertet werden. Ausnahme: „Höhere Gewalt“!

Der Staffelleiter übermittelt die Tagesergebnisse dem Referenten für Staffelschießen und Breitensport sowie dem Bezirkssportleiter per E-Mail am Wettkampfwochenende, spätestens Sonntag 14.00 Uhr, und nach Abschluss der Wettkämpfe die Staffelabschlussmeldung.

Die Schusszahl richtet sich nach der Sportordnung.

Es wird mit dem Luftgewehr je Scheibe 1 Schuss und mit der Luftpistole je Scheibe 2 Schuss abgegeben. In den übrigen Waffenarten wird die Schusszahl vom Staffelleiter festgelegt.

Die Auswertung erfolgt in den Auflagewettbewerben in Zehntelwertung.

7. Startgeld: Das Startgeld beträgt 10,- € pro Mannschaft. Das Startgeld ist am 1. Wettkampftag an den Staffelleiter zu zahlen, der Staffelleiter überweist 5,- € pro Mannschaft auf das OSB-Sportkonto.

8. Vorschießen: Ein Vorschießen ist nur gestattet, wenn der Schütze auf höherer Ebene an einem Wettkampf teilnimmt, oder beruflich verhindert ist.

Jedes Vorschießen hat der Staffelleiter zu genehmigen.

Wird gegen diese Regel verstoßen, wird das Ergebnis nicht gewertet.

9. Auf- und Abstieg:

Ostfrieslandstaffel

1 Aufsteiger aus der Bezirksoberklasse
1 Absteiger in die Bezirksoberklasse

Bezirksoberklasse

1 Aufsteiger in die Ostfrieslandstaffel
2 Absteiger in die Bezirksklasse 1

Bezirksklasse 1

2 Aufsteiger in die Bezirksoberklasse
2 Absteiger in die Bezirksklasse 2



Ostfriesischer Schützenbund e. V.

4

Bezirksklasse 2

2 Aufsteiger in die Bezirksklasse 1

2 Absteiger in die Bezirksklasse 3

Bezirksklasse 3

2 Aufsteiger in die Bezirksklasse 2

Aufstiegskämpfe werden je nach Bedarf durchgeführt. Der Aufstiegskampf für die Luftgewehrwettkämpfe findet am letzten Sonnabend bzw. Sonntag im November, und der Aufstiegskampf für die Luftpistolenwettkämpfe findet am letzten Sonnabend bzw. Sonntag im April statt. Bei den Aufstiegskämpfen wird kein Startgeld erhoben.

Die Vereinssportleiter melden die teilnehmenden Mannschaften zu den Aufstiegskämpfen, dem Referenten für Staffelschießen und Breitensport. Diese Meldung ist bindend. Alle Teilnehmer (Mannschaften) erhalten nach den Aufstiegskämpfen eine vorläufige Staffelaufstellung, bis 4 Wochen nach Erhalt diese Aufstellung können Mannschaften abgemeldet werden, ansonsten muss das Startgeld voll an den OSB gezahlt werden.

10. Schlussbestimmungen:

Meinungsverschiedenheiten sollten nach sportlichen Gesichtspunkten an Ort und Stelle vom Staffelleiter ausgeräumt werden. Schriftliche Einsprüche sind bis zu 30 Minuten nach Ergebnisaushang möglich. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,-€.

Thema Corona - Orientierung immer an der jeweils gültigen Niedersächsischen Coronaschutzverordnung.

Über den Einspruch entscheidet ein Kampfgericht des OSB-Sportausschusses.

Das Staffelschießen sollte mit einer Siegerehrung, die der Staffelleiter vornimmt, geschlossen werden. Es wäre schön, wenn zur Förderung der Schützengemeinschaft, ein gemeinsames Essen die Staffeltetkämpfe beschließen würde.

11. Ehrungen:

Der Sieger jeder Staffel erhält einen Wanderpokal. Bei nicht aufgestellten Staffeln ist die Plakette an den Referenten für Staffelschießen und Breitensport zurückzusenden.

Diese Rundenwettkampfordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Rundenwettkampfordnungen im OSB.